



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse Stadtratsitzung vom 12. Mai 2016

Beschluss Nr. 68/2016

Zuschuss Saalemaxx
vom 12.05.2016

Beschluss: 68/2016

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister gegenüber dem Wirtschaftsprüfer der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH eine Bestätigung zur Umwandlung des Darlehens aus 2015 in einen Zuschuss in Höhe von 500 T€ abzugeben.

Beschluss Nr. 154/2015

Bestätigung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Wohngebiet Alter Steinweg, Schaala“ der Stadt Rudolstadt gemäß § 12 BauGB
vom 12.05.2016

Beschluss: 154/2015

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des beigefügten Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Wohngebiet Alter Steinweg, Schaala“ der Stadt Rudolstadt gemäß § 12 BauGB mit der GrundstücksGbR (Vorhabenträger) zu.

Beschluss Nr. 155/2015

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 „Wohngebiet Alter Steinweg, Schaala“ der Stadt Rudolstadt – Beschluss zum Wechsel der Vorhabenträger sowie Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 7 und 10 Abs. 1 BauGB
vom 12.05.2016

Beschluss: 155/2015

1. Vorhabenträger ist neu die GrundstücksGbR, die gebildet wird aus folgenden Gesellschaftern: Frau Sabine Eska, Friedrich-Adolf-Richter-Str. 7 in 07407 Rudolstadt; Herrn Torsten Franke, Schillingstr. 6 in 07407 Rudolstadt, sowie Herrn Rolf Kupfer; Erfurter Str. 62 in 07407 Rudolstadt.
2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander können die Anregungen zu Punkt 9.2, 9.3, 14.1 und 15.2 des Abwägungsvorschlages vom 07.04.2016 nicht berücksichtigt werden.
3. Die übrigen vorgetragenen Anregungen und Bedenken aus der Bürger- und Behördenbeteiligung werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander berücksichtigt.
4. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 einschließlich Umweltbericht wird entsprechend den im Planentwurf zu berücksichtigenden Ergänzungen in der Fassung vom 07.04.2016 gebilligt.
5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6 „Wohngebiet Alter Steinweg, Schaala“ der Stadt Rudolstadt wird mit den eingearbeiteten Ergänzungen bzw. Änderungen in der Fassung vom 07.04.2016, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der

Begründung einschließlich Umweltbericht (Teil C), nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 55/2016

Abschluss Erschließungsvertrag zur Entwicklung des Wohngebietes Am Wachtelberg
vom 12.05.2016

Beschluss: 55/2016

Der Stadtrat bestätigt den Abschluss des Erschließungsvertrages zur Entwicklung des Wohngebietes Am Wachtelberg auf dem ehem. Betriebsstandort der Thüringer Fruchtsaft GmbH in Rudolstadt-Schaala mit der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) Thüringen mbH.

Beschluss Nr. 65/2016

Bestätigung der Maßnahme für den Projektaufruf 2016 Nationale Projekte des Städtebaus
vom 12.05.2016

Beschluss: 65/2016

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt bestätigt die Anmeldung des Projekts „I-Cell - Entwicklung eines kostengünstigen, generationenübergreifenden Wohn- und Lebenskonzeptes auf der Grundlage einer flexiblen Systembauweise als modellhafte Antwort auf die demografischen, energetischen und sozialen Herausforderungen für Gegenwart und Zukunft“ im Rahmen des Projektaufrufs 2016 im Programm Nationale Projekte des Städtebaus.

Beschluss Nr. 58/2016 1. Ergänzung

Änderung der Rudolstädter Straßenreinigungssatzung (RuStrReiS)
vom 12.05.2016

Beschluss: 58/2016 1. Ergänzung

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Rudolstadt über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Rudolstadt (Rudolstädter Straßenreinigungssatzung - RuStrReiS) wird beschlossen.

Beschluss Nr. 52/2016

Änderung des § 8 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Rudolstadt
vom 12.05.2016

Beschluss: 52/2016

§ 8 Abs. 2 GO – Änderung der Geschäftsordnung – erhält folgenden Wortlaut:

„In die Tagesordnung sind Anträge aufzunehmen, die dem Bürgermeister bis spätestens 14 Tage (Tag der Sitzung und Tag der Einreichung zählen nicht mit!) vor der Sitzung von einer Fraktion, einem Ausschuss, einem Stadtratsmitglied oder dem hauptamtlichen Beigeordneten für seinen Geschäftsbereich vorgelegt werden. Die Anträge sind schriftlich zu begründen und haben einen Beschlussvorschlag zu enthalten. Soweit ein Antrag Ausgaben verursacht, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, muss er gleichzeitig einen Deckungsvorschlag enthalten. Bei Anträgen, die in Folgejahren Ausgaben verursachen, ist ein Deckungsvorschlag anzugeben. Anträge, die diesen Erfordernissen nicht entsprechen, werden nicht behandelt.“



Beschluss der Finanzausschuss-Sitzung vom 24.05.2016

Beschluss Nr. 82/2016

Baulich erforderliche Zusatzleistungen im Zusammenhang mit dem „Umbau des Stadthauses zur Interimsspielstätte Theater Rudolstadt“ vom 24.05.2016

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Deckung der Haushaltstelle 3003.9400 Stadthaus in Höhe von 16.600,00 € aus Ausgaberesten 2015 der Haushaltstelle 5804.001.9400 Erweiterung Trinkwasserleitung (Sommerleitung).

Beschlüsse des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt – und Bauausschusses vom 23.05.2016

Beschluss Nr. 46/2016

Erneuerung der Straßenbeleuchtung der Hauptstraße Eichfeld

Die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung der Hauptstraße in Eichfeld zwischen den Grundstücken westliche Grundstücksgrenze Hauptstraße 34 und östliche Grundstücksgrenze Hauptstraße 15, jeweils senkrecht abschließend als Abschnitt nach Rudolstädter Straßenausbaubeitragssatzung § 6 Abs. 1, wird beschlossen.

Die Straße ist eine Haupteerschließungsstraße und dient der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten sowie innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen

Der beitragsfähige Aufwand wird für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung nach Kostenspaltung entsprechend Rudolstädter Straßenausbaubeitragssatzung § 7 erhoben.

Beschluss Nr. 67/2016

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Errichtung eines Gartenpavillon i.V.m. einem Antrag auf Abweichung nach § 66 Abs. 2 ThürBO (hier: Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB)“ (Baugenehmigung)

Baugrundstück: Gemarkung Schaala, Flur 4, Flurstück 479/22

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Errichtung eines Gartenpavillon i.V.m. einem Antrag auf Abweichung nach § 66 Abs. 2 ThürBO (hier: Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB)“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Schaala, Flur 4, Flurstück 479/22.

Beschluss Nr. 69/2016

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Erweiterung Einfamilienhaus-Doppelhaushälfte i.V.m. einem Antrag auf Abweichung nach § 66 Abs.2 ThürBO (hier: Befreiung nach § 31 Abs.2 BauGB)“ (Baugenehmigung)

Baugrundstück: Gemarkung Schwarza, Flur 6, Flurstück 994/626

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Erweiterung Einfamilienhaus-Doppelhaushälfte i.V.m. einem Antrag auf Abweichung nach § 66 Abs.2 ThürBO (hier: Befreiung nach § 31 Abs.2 BauGB)“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Schwarza, Flur 6, Flurstück 994/626.

Beschluss Nr. 70/2016

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Errichtung Gartenhaus ca. 48 qm“ (Vorbescheid)

Baugrundstück: Gemarkung Schwarza, Flur 4, Flurstück 473/1

Die Stadt Rudolstadt erteilt **nicht** das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Errichtung Gartenhaus ca. 48 qm“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Schwarza, Flur 4, Flurstück 473/1.

Beschluss Nr. 71/2016

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Notsicherung Wohnhaus i.V.m. einem Antrag auf Abweichung nach § 66 (1) ThürBO (hier: örtliche Bauvorschrift i.S. des § 88 ThürBO – RuGestSAR)“ (Baugenehmigung)

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 3, Flurstück 774

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Notsicherung Wohnhaus i.V.m. einem Antrag auf Abweichung nach § 66 (1) ThürBO (hier: örtliche Bauvorschrift i.S. des § 88 ThürBO – RuGestSAR)“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 3, Flurstück 774.

Beschluss Nr. 72/2016

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Notsicherung Wohnhaus i.V.m. einem Antrag auf Abweichung nach § 66 (1) ThürBO (hier: örtliche Bauvorschrift i.S. des § 88 ThürBO - RuGestSAR)“ (Baugenehmigung)

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 3, Flurstück 771

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Notsicherung Wohnhaus i.V.m. einem Antrag auf Abweichung nach § 66 (1) ThürBO (hier: örtliche Bauvorschrift i.S. des § 88 ThürBO – RuGestSAR)“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 3, Flurstück 771 mit folgenden Prüfhinweis:

Das Flurstück 771 grenzt nicht unmittelbar an die öffentliche Verkehrsfläche. Seitens des LRA SLF-RU/SG Bauaufsicht ist zu prüfen, ob eine Vereinigungsbaulast mit dem Flurstück 775 erforderlich ist.

Beschluss Nr. 73/2016

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Sicherung und Instandsetzung vom Dach des Gebäudes auf der Parzelle 1190 in Rudolstadt i.V.m. einem Antrag auf Abweichung nach § 66 (1) ThürBO (hier: örtliche Bauvorschrift i.S. des § 88 ThürBO - RuGestSAR)“ (Baugenehmigung)

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 4, Flurstück 1190

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Sicherung und Instandsetzung vom Dach des Gebäudes auf der Parzelle 1190 in Rudolstadt i.V.m. einem Antrag auf Abweichung nach § 66 (1) ThürBO (hier: örtliche Bauvorschrift i.S. des § 88 ThürBO - RuGestSAR)“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 4, Flurstück 1190.

Zahlungstermin für Grund- und Hundesteuer

Am 1. Juli 2016 werden die Beträge der Jahreszahler für die Grundsteuer und die Hundesteuer des Kalenderjahres 2016 mit den Festsetzungen der zuletzt erteilten Steuerbescheide an die Stadt Rudolstadt fällig.

Soweit der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschrift (Abbuchungsauftrag) erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen. Steuerzahler, die keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben oder ihre Hausbank durch Dauerauftrag mit der Überweisung der Steuern beauftragt haben, werden gebeten unter Angabe ihrer Kassenkonto-Nummer als Zahlungsgrund auf das Konto bei der

Kreissparkasse Saalfeld – Rudolstadt
IBAN: DE77 8305 0303 0000 0410 84
BIC: HELADEF1SAR

zu überweisen.



Aus Kostengründen werden keine Zahlscheine verschickt. Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, kann der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschrift erteilt werden. Formulare hierfür sind im Rathaus, im Bürgerservice, erhältlich bzw. stehen im Internet unter www.rudolstadt.de zur Verfügung.

Das Halten von Hunden ist dem Sachgebiet Steuern bzw. dem Bürgerservice anzuzeigen. Entsprechende Onlineformulare zur Anmeldung können ebenfalls unter www.rudolstadt.de heruntergeladen werden. Mit der Anmeldung ist eine Kopie des Impfausweises des Hundes oder der Rassepapiere, Mikrochip-Nummer und die Haftpflichtversicherung vorzulegen.

Gemäß § 1 der örtlichen Hundesteuersatzung unterliegen Hunde ab dem 5. Lebensmonat der Besteuerung.

Hundealter, die ihrer Anmeldepflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, begehen eine Ordnungswidrigkeit und können wegen Abgabefähigung nach § 18 Thüringer Kommunalabgabengesetz mit einer Geldbuße belegt werden.

Stadtverwaltung Rudolstadt
SG Steuern

§ 2

Geltungsbereich

Die Verordnung gilt für Gaststätten in Bier- und Wirtschaftsgärten, für von der Nutzung für den Betrieb von Gaststätten mitumfasste Freiflächen sowie sonstige Gaststätten im Freien, in Festzelten, unter freiem Himmel sowie für Musikaufführungen im Freien und in Festzelten im innerstädtischen Bereich und in den Bereichen der Heidecksburg sowie des Heinrich-Heine-Parks.

§ 3

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Rudolstadt, 3. Juni 2016

Jörg Reichl
Bürgermeister

Bändchenausgabe für Sozialpassinhaber

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rudolstadt, die Inhaber eines gültigen Sozialpasses sind, haben auch in diesem Jahr die Gelegenheit, ermäßigten Eintritt zum Rudolstadt Festival zu erhalten. Wie in den vergangenen Jahren zahlen Erwachsene 10,00 €, Kinder von 7 - 16 Jahren 5,00 € für das Bändchen, das zum Besuch aller Veranstaltungen des Festivals vom 07. Juli bis 10. Juli 2016 berechtigt. Der Besuch des Sonderkonzerts ist im Preis inbegriffen.

Die Bändchen werden zu folgenden Zeiten im Bürgerservice Rudolstadt ausgegeben:

Mi.	06.07.2016	8:00 – 14:00 Uhr
Do.	07.07.2016	8:00 – 18:00 Uhr
Fr.	08.07.2016	8:00 – 12:00 Uhr

Die Ausgabe erfolgt allerdings nur an Personen, die für die Zeit des Rudolstadt-Festival einen gültigen Sozialpass besitzen, das heißt, die Gültigkeit muss bis mindestens **31.07.2016** gegeben sein.

Stadelmann-Wenzel
Leiterin Bürgerservice

Straßensperrungen zum Rudolstadt Festival 2016

Ab Montag, 04.07.2016 bis Mittwoch, 13.07.2016

ist die Straße Platz der Odf zum Parken gesperrt und nur mit Sondergenehmigung zu befahren

Ab Montag, 04.07.2016 bis Mittwoch, 13.07.2016, 21:00 Uhr

ist der gesamte Marktplatz, die Ratsgasse und die Töpfergasse zum Parken gesperrt.

Ab Montag, 04.07.2016 bis Montag, 11.07.2016, 14:00 Uhr

ist die Mangelgasse zum Parken gesperrt.

Ab Donnerstag, 07.07.2016 bis Montag, 11.07.2016, 14:00 Uhr

ist der Neumarkt für jeglichen Fahrzeugverkehr gesperrt. Die Zufahrt für die Anwohner erfolgt über die Vorwerksgasse.

Ab Donnerstag, 07.07.2016 bis Sonntag, 10.07.2016

besteht Parkverbot in der Freiligrathstraße und auf dem Parkplatz Hinter der Mauer.

Hinweis auf Stellenausschreibung



Bei der **Stadt Rudolstadt** ist voraussichtlich folgende Stelle zu besetzen:

ab 01.09.2016 - 1 Mitarbeiter/in
(FH-Diplom/Bachelor)

Studienrichtung Architektur, Stadt- und Raumplanung, Geografie

Nähere Informationen zu den Aufgabenschwerpunkten, dem Anforderungsprofil und zu der Bewerbungsfrist erhalten Sie im Internet: www.rudolstadt.de, Rubrik "AKTUELLES". Für Fragen zu der Ausschreibung erreichen Sie uns unter 03672/486-303/7 oder über personal@rudolstadt.de. Gern lassen wir Ihnen auch den ausführlichen Ausschreibungstext zukommen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen werden erbeten an:
Stadt Rudolstadt, Fachdienst Personal, Markt 7, 07407 Rudolstadt
oder per E-Mail: personal@rudolstadt.de

Bekanntmachungen zum



7. bis 10. Juli 2016

Rechtsverordnung der Stadt Rudolstadt über die Aufhebung der Sperrzeit anlässlich des Rudolstadt-Festivals vom 7. bis zum 10. Juli 2016

Auf Grund des § 5 Abs. 2 des Thüringer Gaststättengesetzes (ThürGastG) vom 9. Oktober 2008 (GVBl. S. 367) in der aktuellen Fassung wird verordnet:

§ 1

Aufhebung der Sperrzeit

In den Nächten vom 7. bis zum 10. Juli 2016 wird die Sperrzeit aufgehoben.

In der Nacht vom 7. auf den 8. Juli 2016 gilt die Aufhebung nur im Bereich des Heinrich-Heine-Parks in Rudolstadt.



Am Freitag, 08.07.2016, 15.00 Uhr bis Sonntag, 10.07.2016

ist die Stiftsgasse ab Alte Straße und die Strumpfgasse für durchfahrenden Verkehr gesperrt. Durchfahrt nur mit Sondergenehmigung.

Am Freitag, 08.07.2016, 11.00 Uhr bis Sonntag, 10.07.2016

ist die Schloßstraße ab Naumannstraße für durchfahrenden Verkehr gesperrt. Durchfahrt nur für Anwohner und mit Sondergenehmigung.

Ab Mittwoch, 06.07.2016, 08:00 Uhr bis Montag, 11.07.2016, 13:00 Uhr

ist der Kleine Damm ab Höhe Gänsebach nur mit Sondergenehmigung zu befahren.

Ab Mittwoch, 06.07.2016, 16:00 Uhr bis Samstag, 09.07.2016, 08:00 Uhr

ist die Straße Am Mühlgraben zwischen Macheleidtstraße und Breitscheidtstraße zum Parken gesperrt.

Änderungen und weitere Einschränkungen bleiben vorbehalten. Bitte beachten Sie die Beschilderung und die geänderte Straßenführung.

Folgende Parkplätze stehen den Besuchern zur Verfügung:

P + R Parkplätze

Erich – Correns – Ring 10 / Einfahrt Karl – Langebach - Straße
Schaalaer Chaussee / Ortsausgang Rudolstadt, vor dem Pörzbergtunnel
Oststraße / OVS

Diese Parkplätze sind kostenfrei. Die Busse verkehren im 30min -Takt und können mit allen Zutrittsberechtigungen zum Rudolstadt-Festival (Karten, Bändchen, Buttons) kostenlos genutzt werden. Fahrgäste, die noch nicht im Besitz einer Karte o.ä. sind, zahlen 2,00 €. Dafür erhalten sie einen Wert-Bon, der beim Kauf einer Festivalkarte an der Zentralkasse am Platz der Odf angerechnet wird.

Parkplätze

Der Parkplatz Heinrich-Geißler-Straße ist gebührenpflichtig und ab Donnerstag, den 02.07.2015, ab 16:00 Uhr geöffnet.

Die Parkplätze Am Schlachthof und in der Albert – Lindner – Straße sind gebührenpflichtig und alle Tage nutzbar.

Wir bitten alle Einwohner und Gäste um Verständnis für diese Maßnahmen.

Absperrungen im Bereich Einlass

1. Alte Straße / Ecke Stiftsgasse – Einlassstelle
2. Neumarkt / Ecke Alte Straße – Vollsperrung
3. Marktstraße Amtsgericht / Ecke Naschkätzchen – Einlassstelle
4. Gasse zw. Deutsche Bank und „Arkadas“ – Einlassstelle
5. Bahnhofsgasse / Ecke Marktstraße – Einlassstelle
6. Saalgasse / Ecke Strumpfgasse – Einlassstelle
7. **Marktstr. 1 / Marktstr. 2 (ab Eingang Tattoostudio) – Einlassstelle neu**
8. Kirchgasse / Ecke „Am Gatter“ – Einlassstelle
9. Freiligrathstraße / Hinter der Mauer – Einlassstelle
10. Marktstr. / Brückengasse – Vollsperrung
11. Parkplatz „Platz der Odf“ vor Stadthaus – Vollsperrung, Einfahrt nur mit Sondergenehmigung
12. Heidecksburg Burgterrasse – Einlassstelle

13. Heidecksburg Alte Wache – Einlassstelle

14. Heidecksburg Westflügel – Vollsperrung, Zugang nur mit Sondergenehmigung

15. Heidecksburg Hofeinfahrt – Einlassstelle

16. Heidecksburg Schlossaufgang „Himmel und Hölle“ – Einlassstelle

17. Schloßstraße / Ecke Naumannstraße – Einfahrt nur mit Sondergenehmigung

18. Baumgarten/An den Kutschenremisen – Einfahrt nur mit Sondergenehmigung

19. Heinepark Elisabethbrücke – Einlassstelle

20. Heinepark Gartenanlage – Einlassstelle

21. Heinepark „Jahn-Sportplatz“ – Einfahrt nur mit Sondergenehmigung

22. Heinepark Bauernhäuser – Einlassstelle

23. Heinepark Hauptweg – Einlassstelle

24. Kleiner Damm /Ecke Am Gänsebach – Einfahrt nur mit Sondergenehmigung

Absperrzeiten:

Innenstadt	Freitag, Samstag, Sonntag,	08.07.2016, ab 17:00 Uhr 09.07.2016, ab 10:00 Uhr 10.07.2016, ab 10:00 Uhr
Heidecksburg	Freitag, Samstag, Sonntag,	08.07.2016, ab 11:00 Uhr 09.07.2016, ab 12:00 Uhr 10.07.2016, ab 11:00 Uhr
Heinepark	Donnerstag, Freitag, Samstag, Sonntag,	07.07.2016, ab 19:00 Uhr 08.07.2016, ab 12:00 Uhr 09.07.2016, ab 10:00 Uhr 10.07.2016, ab 10:00 Uhr
Straße Platz der Odf	Montag, Mittwoch,	04.07.2016, ab 06:00 Uhr bis 13.07.2016, 16:00 Uhr
Schloßstraße / Ecke Naumannstr.	Freitag, Samstag, Sonntag,	08.07.2016, ab 11:00 Uhr 09.07.2016, ab 10:00 Uhr 10.07.2016, ab 10:00 Uhr
Baumgarten/ An den Kutschenremisen	Freitag, Samstag, Sonntag,	08.07.2016, ab 15:00 Uhr 09.07.2016, ab 11:00 Uhr 10.07.2016, ab 11:00 Uhr
Kleiner Damm / Am Gänsebach	Mittwoch, Montag,	06.07.2016, ab 08:00 Uhr bis 11.07.2016, 13:00 Uhr

Wichtige Informationen zum Bändchen-Umtausch

Auch zum diesjährigen Rudolstadt-Festival erhalten die Bürger des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt ihre Dauerkarten an den bekannten Vorverkaufsstellen zum Vorzugspreis von 40,00 € bzw. 20,00 € (ermäßigt). Diese Karten gelten jedoch ausschließlich für Bewohner des Landkreises, welche hier über ihren Hauptwohnsitz verfügen. Besucher des Festivals, welche lediglich einen Nebenwohnsitz im Landkreis angemeldet haben, müssen Karten für „Auswärtige“ erwerben. Während Kinder bis zum vollendetem 6. Lebensjahr freien Zutritt haben, besteht für die Altersgruppe von 7 bis 16 Jahren die Möglichkeit, ermäßigte Karten zu erwerben.



Die Karten können am Donnerstag, 07.07.2016 von 10.00 Uhr bis 24.00 Uhr und am Freitag, 08.07.2016, von 10.00 Uhr bis 01.00 Uhr am Stand auf dem Platz der OdF in Bändchen eingetauscht werden. Wir bitten, die nicht berufstätige Bevölkerung, die Vormittagsstunden zum Umtausch zu nutzen.

Am Stand ist die Vorlage des **Personalausweises bei Erwachsenen und bei Kindern ein Dokument mit Lichtbild und Adresse** zwingend erforderlich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nur bei einer Legitimation mit diesen Dokumenten ein Eintausch der Karten in Bändchen erfolgen kann. **So ist beispielsweise der Eintrag von Kindern im Reisepass der Eltern nicht ausreichend.**

Des Weiteren achten Sie später bitte darauf, dass eventuell zu eng angelegte Bändchen nur von den zuständigen Mitarbeitern am Bändchen-Eintauschstand aufgeschnitten und umgetauscht werden können.

Beantragung und Ausgabe von Passierscheinen

Die Ausgabe der Passierscheine erfolgt **ab Montag, 27.06.2016, bis zum Freitag, 08.07.2016**, im Bürgerservice im Rathaus Rudolstadt zu den Öffnungszeiten. Bitte beachten Sie, dass außerhalb der Sperrzeiten keine Passierscheine für Anwohner oder dienstlich Beschäftigte notwendig sind. Anwohner benötigen keinen Passierschein. Hier genügt die Vorlage des Personalausweises. Die Anlieferung der Geschäfte sollte außerhalb der Sperrzeiten erfolgen, wie es auch jetzt schon vorgeschrieben ist. Dienstpläne sind dem Veranstalter auf Verlangen vorzulegen. Es werden in diesem Jahr verstärkt Kontrollen zur Notwendigkeit zum Erhalt eines Passierscheines durchgeführt.

Die Gartenbesitzer der Gartensparten „Große Wiese“ und „Krumme Wiese“ benötigen keinen Passierschein, wenn sie an der Absperrung Kleiner Damm einen Nachweis erbringen, dass sich ihr Garten in den genannten Sparten befindet. Firmen, die die Absperrung kleiner Damm durchfahren wollen, benötigen einen Passierschein.

Alle genannten Maßnahmen dienen dazu, Missbrauch von Vergünstigungen abzuwenden, Vorzugspreise für die einheimische Bevölkerung auch zukünftig zu ermöglichen sowie der Sicherheit der Einwohner und Gäste zu gewährleisten.

Bitte beachten Sie:

Die Mitarbeiter der Festival-Security regeln den Durch- bzw. Übergang an der Elisabethbrücke nach eigenem Ermessen - nach Einschätzung der Situation. Kinderwagen, Fahrräder, Bollerwagen etc. werden bei erhöhtem Besucheraufkommen über die „Neue Cumbacher Brücke“ umgeleitet. Es empfiehlt sich, den Übergang mit genannten Transportmitteln gänzlich zu meiden.

Für Ihr Verständnis bedanken sich die Organisatoren im Voraus und wünschen viel Spaß beim Rudolstadt Festival.

Öffnungs- und Sprechzeiten

Bürgerservice der Stadt Rudolstadt + Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Stadtverwaltung (Rathaus)

Dienstag	09:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 11:30 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11.30 Uhr

(montags kein Sprechtag)

Tourist - Information (Markt 5)

Montag	09:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 18:00 Uhr
Samstag	09:00 – 13:00 Uhr

- Ende des amtlichen Teiles – Stadt Rudolstadt

Bekanntmachungen anderer Körperschaften

Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Rudolstadt vom 18.05.2016

Die Versammlung der Jagdgenossen beschloss am 18.05.2016 den Kassenbericht, die Entlastung des Kassenführers und des Vorstands sowie die Feststellung des Reinertrages für das Jagdjahr 2015/16. Beschlossen wurde zudem die Auszahlung des Reinertrages an die Jagdgenossen. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf (Jagdgenossen), können die Auszahlung des Reinertrages mit den erforderlichen Angaben beim Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Rudolstadt (c/o Stadt Rudolstadt, SG Liegenschaften, Markt 7 in 07407 Rudolstadt) bis spätestens zum **19.12.2016** beantragen (§ 14 Abs. 3 der Satzung). Danach geltend gemachte Auszahlungsansprüche unterliegen der Verjährung. Nicht ausgezahlte Reinerträge fließen in die Rücklage.

Alle Jagdgenossen werden zudem gebeten, die für den SEPA-Zahlungsverkehr erforderlichen Angaben (IBAN, BIC) bis zum genannten Termin schriftlich mitzuteilen. Bei Nichtvorliegen der Angaben zum SEPA-Zahlungsverkehr erfolgt keine Auszahlung des Reinertrages.

Hinweis zur Auslegung des Jagdkatasters:

Im Bürgerservice der Stadtverwaltung (Markt 7, 07407 Rudolstadt) liegt eine Übersicht der bejagbaren Grundflächen der Jagdgenossen im Zeitraum 20.06. bis 25.07.2016 zur Einsichtnahme der Ergebnisse des Jagdkatasters aus. Jagdgenossen können gegen Nachweis die Auszüge des Katasters zur Prüfung entgegen nehmen.

Weidmann
Jagdvorsteher

Hinweis:

Tagesaktuelle Meldungen und die Berichte des Bürgermeisters in den Stadtratssitzungen finden Sie unter www.rudolstadt.de/ im Bereich „Aktuelles“ Im ausdrückbaren PDF-Format sind dort auch die jeweiligen Ausgaben der Amtsblätter aufgelistet.